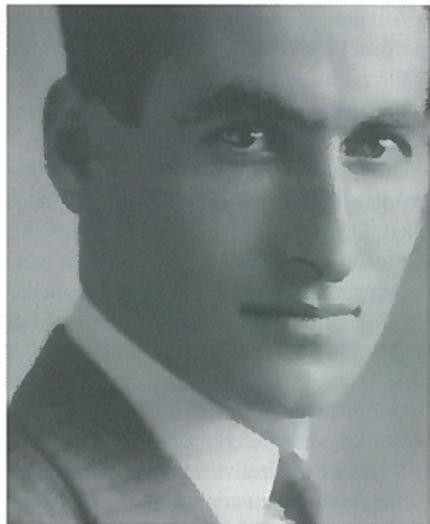


Johannes Lepsius nach dem Weltkrieg, Teil 6

VON ASCHOT HAYRUNI

In einem anderen Artikel unter dem Titel „Der umgekehrte Kreuzzug“ ging Lepsius mit starkem Sarkasmus auf den Widerspruch zwischen den Worten und Taten der Großmächte ein, indem er die von ih-



Soghomon Tehlirian

nen seit 1895 bis 1923 getriebene Politik als den achten und dabei „umgekehrten Kreuzzug“ bezeichnete, der sich im Vergleich zu den anderen Kreuzzügen greifbarere Ziele gesteckt habe. Die christlichen Großmächte, so Lepsius, die sich schon seit dem Krimkrieg „mit brennendem Wetteifer um „den Schutz der Christen“ des Orients stritten, hatten es auf andere „heilige Stätten“ abgesehen: Erz- und Kohlelager, Minen-Konzessionen und Petroleumquellen wollten sie den Händen der Ungläubigen entreißen.⁹⁵

Es solle daher nicht erstaunlich sein, dass dieser eigenartige „Schutz“ des armenischen Volkes fortdauernd zu einer Verschlimmerung seiner Lage geführt habe, bis auf dessen systematische Vernichtung in der Wüste und die Versagung ihrer Rechtsansprüche im Vertrag zu Lausanne.⁹⁶ „Es bleibt eine ewige Schmach für die Regierungen der Entente“, so Lepsius, „daß sie, die mit ihren Sanktionen und Kontrollkommissionen das christliche Deutschland à la turca behandelten, der besiegten Türkei gestatteten, ihre Christen für vogelfrei

95 Lepsius J., Der umgekehrte Kreuzzug, „Der Orient“, 1922, S. 99.

96 Ebd., S. 98-101.

zu erklären, und das im Kriege bewährte System der Deportationen, Massakers und Exmissionen im größten Maßstabe fortzusetzen, bis schließlich unter dem Beifall der Entente mit der christlichen Bevölkerung von ganz Kleinasien von den Kemalisten reiner Tisch gemacht wurde.“⁹⁷

Lepsius war trotzdem der Überzeugung, dass die Türkei sich durch die Vernichtung ihrer armenischen Untertanen zu einem Zusammenbruch verurteilt habe, denn es waren die Armenier und die Griechen, die das wirtschaftliche Leben der Türkei trugen. Die Armenier würden aber, so Lepsius, eine Heimat und eine Wirkungsstätte für ihren unermüdlichen Fleiß und ihre zähe Arbeit finden, und es stehe bei Gott, wem eine längere Lebensdauer verliehen sein wird, dem armenischen Volk oder seinen Peinigern.

Die armenische Frage sei zudem nach Einschätzung von Lepsius in Lausanne nicht begraben, sondern nur aufgeschoben worden, und dass die Türkei die günstige Gelegenheit versäumt habe, diese Frage loszuwerden, werde sie dafür in der Zukunft viel mehr zahlen müssen. „Aber die Zukunft wird es zeigen“, schrieb diesbezüglich Lepsius, „ob der mit soviel Opfern gewonnene Sieg sich für die Türkei nicht vielmehr als ein Pyrrhussieg herausstellt. Die siegreiche Türkei hatte die Möglichkeit, durch die Abtretung eines Landstreifens an die armenische Republik oder durch die Schaffung einer armenischen Heimstätte in einem Teile Ziliziens für die armenische Flüchtlinge mit geringen Opfern die Armenier zu versöhnen, ihr eigenes Unrecht einigermaßen wieder gutzumachen und jedenfalls die armenische Frage ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Aber sie hat diese günstige Gelegenheit versäumt. Die armenische Frage ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben, und sie wird zu gegebener Zeit wieder hervorgesucht, wenn die eine oder andere Macht ihrer als Vorwand zu einer Intervention in der Türkei bedarf. Dann wird man sich wohl auch an die Wilsonsgrenzen und an die türkischen Gräueltaten erinnern. Solange die armenische Frage nicht gelöst ist, wird sie ständig wie das Damoklesschwert über dem Haupte der Türkei schweben, bis sie schließlich für die asiatische Türkei das wird, was die griechische oder bulgarische Frage für die

97 Lepsius J., Unser Waisenhausplan, „Der Orient“, 1923, S. 37.

europäische Türkei gewesen ist.“⁹⁸

Die Zukunft sollte zeigen, wie realistisch und aktuell die genannten Beurteilungen von Lepsius waren, der in seiner Publizistik auch weiterhin auf das Schicksal der Armenier konzentriert war und sich für die Verteidigung ihrer Rechte einsetzte. In den Periodika seiner Missionsgesellschaft wurden dementsprechend auch weiterhin die Situation der Armenier in Sowjetarmenien und dem Diaspora nebst allerlei zusammenhängenden Fragen dargestellt und aufgeklärt.⁹⁹

Das Engagement von Lepsius für die Armenier in den 1920er Jahren kann ohne Aufklärung seiner Mitwirkung beim Prozess Tehlirian-Talaat nicht vollendet werden. Aus den schon 1919 veröffentlichten diplomatischen Akten ging eindeutig hervor, dass für die Anordnung und barbarische Durchführung der vernichtenden Maßregel der Deportationen bzw. der Todesmärsche, die sich auf armenische Frauen und Kinder erschreckte, der Minister des Inneren und Großwesir Talaat Pascha war. Er, der inzwischen in Konstantinopel zum Tode verurteilt war, hatte auf seiner Flucht in Berlin Unterschlupf gefunden. Am 15. März 1921 wurde er vom armenischen Studenten Soghomon Tehlirian auf der Berliner Hardenbergstraße erschossen. Bei dem Mordprozess, der die deutsche öffentliche Meinung stark bewegte, dem auch die Türken ein auffallendes Interesse zuwandten, war Lepsius als Sachverständiger berufen. Vom Staatsanwalt war die Todesstrafe beantragt worden. Nachdem Zeugenaussagen armenischer Augenzeugen der Todesmärsche angehört waren, wurde Lepsius vom Vorsitzenden des Gerichts aufgefordert, sich darüber auszusprechen, ob die gehörten Berichte über die Hergänge bei den Deportationen glaubhaft seien, und in welchem Umfang dieselben vorgekommen seien.¹⁰⁰ Lepsius ging in seinem ausführlichen Gutachten über die Fakten hinaus auf die Dimensionen der Todesmärsche und deren Folgen, indem

98 S. Die Lage in Armenien, ebd., S. 18-19.

99 S. Lepsius J., Krieg und Frieden, „Der Orient“, 1924, S. 1-7; Th. W., Der Untergang von Hadjin, ebd., S. 7-14; Die Lage in Armenien, ebd., S. 37-48; Lepsius J., Das Ende des türkischen Kalifats, ebd., S. 29-31; Abeghian A., Die Armenische Diaspora, ebd., S. 65-69; Lepsius J., Herr Christoffel und das Near East Relief Work, „Der Orient“, 1925, S. 70-78 usw.

100 Lepsius J., Der Prozeß Teilirian-Talaat, „Der Orient“, 1921, S. 70.

er zugleich über den Ablauf, die Ziele und Methoden der türkischen Vernichtungspolitik berichtete.¹⁰¹ „Die gesamte armenische Bevölkerung von Anatolien“, so Lepsius, „ist auf obrigkeitlichen Befehl deportiert worden an den Nord- und Ostrand der mesopotamischen Wüste: Der-es Sor, Rakka, Meskene, Ras-el-Ain bis nach Mossul hin. Es sind schätzungsweise deportiert worden 1 400 000 Armenier. Was bedeutet diese Verschickung? In einem von Talaat unterzeichneten Befehl kommt das Wort vor: ‚Das Verschickungsziel ist das Nichts‘. Im Sinne dieses Befehls wurde dafür gesorgt, daß von der gesamten Bevölkerung, die aus den ostanatolischen Provinzen nach Süden transportiert wurde, etwa nur 10% am Verschickungsziel ankam. Die übrigen 90% sind schon unterwegs ermordet worden oder, soweit nicht Frauen oder Mädchen von den Gendarmen verkauft und von



Schwurgericht des Landgerichts III zu Berlin

Türken und Kurden verschleppt wurden, durch Hunger und Erschöpfung umgekommen. Die Armenier, die aus Westanatolien, Cilicien und Nordsyrien an den Rand der Wüste befördert wurden, bildeten in den Konzentrationslagern nach und nach eine beträchtliche Menschenmenge von einigen hunderttausend. Diese sind dann größtenteils durch systematische Aushungerung und periodische Massakres vernichtet worden. So oft sich nämlich die Konzentrationslager durch neue Züge füllten, so daß für die Menschenmengen nicht mehr Raum war, hat man sie truppweise in die Wüste geführt und dort abgeschlachtet.¹⁰²

Neben einer eingehenden Aufhellung der genannten Fragen bot Lepsius in seinem Gutachten auch einen Überblick über die Geschichte der Armenischen Frage sowie die diplomatischen „Spiele“ der Großmächte, welche, diese Frage für ihre

101 S. „Gutachten von Dr. Johannes Lepsius“, ebd., S. 88-95.

102 Ebd., S. 89.

eigenen Interessen ausnutzend, die Armenier endlich im Stiche gelassen haben.¹⁰³ Im Anschluss an seine Rede legte Lepsius dem Gericht Dokumente vor, die klar die Verantwortung der türkischen Regierung und Talaats für die Deportationen und den Massenmord an den osmanischen Armeniern belegten.¹⁰⁴

Die Mitwirkung von Lepsius trug nebst den erwähnten Zeugenaussagen zur Information der Geschworenen über die betreffenden Vorgänge wesentlich bei und veranlasste das Gericht mit zu einem Freispruch.¹⁰⁵ Es ist selbstverständlich, dass

103 Ebd., S. 92-95.

104 Es ging vor allem um die geheimen Telegramme Talaats an die Provinzialbehörden (zum Teil im Original), die von Lepsius später veröffentlicht wurden. S. Erlasse von Talaat Pascha in Sachen der Deportation des armenischen Volkes. (Vorbemerkung), „Der Orient“, 1921, S. 72.

105 Schäfer R., Geschichte, S. 114. „Der Mörder wird Freigesprochen“, so Prof. Dr. Hermann Goltz, „- und damit der Ermordete am Völkermord schuldigegeheiß“. S. Deutschland, Armenien und die Türkei 1895-1925: Dokumente und Zeitschriften aus dem Dr. Johannes-Lepsius-Archiv, München, 1998, S. XV. Die Zuschauer applaudieren nach dem Freispruch von Tehlirjan minutenlang – unter ihnen: Robert M.W. Kempner, später Stellvertreter des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson. An diesem Tag, erinnert er sich, sei zum ersten Mal der Grundsatz anerkannt worden, dass ein durch eine Regierung begangener Völkermord durchaus von anderen Staaten bekämpft werden kann, ohne eine unzulässige Einmischung zu sein. S. im Internet: <http://www.hagalil.com/2015/04/wandernde-konzentrationslager/>. Es ist bemerkenswert, dass auch Raphael Lemkin vom Berliner Prozess höchst beeinflusst worden ist. „Tehlirjan hatte sich selbst zum Vollstrecker des Gewissens der Menschheit ernannt“, schrieb Lemkin, der als junger Student darüber in der Zeitung gelesen hatte, in seinen autobiographischen Aufzeichnungen. „Doch kann jemand sich selbst dazu ernennen, Gerechtigkeit auszuüben? Wird eine solche Art von Gerechtigkeit nicht eher von Emotionen beherrscht sein und zur Karikatur ausarten? In diesem Augenblick erhielt der Mord an einem unschuldigen Volk eine größere Bedeutung für mich. Ich hatte zwar neu keine endgültigen Antworten, aber das sichere Gefühl, dass die Welt ein Gesetz gegen diese Form von rassistisch oder religiös begründetem Mord erlassen musste. Souveränität, meinte ich, kann nicht als das Recht missverstanden werden, Millionen unschuldiger Menschen umzubringen“. S. Rolf Hoffeld, Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern, München 2015, S. 236. R. Lemkin hat, wie R. Hoffeld berichtet, diesen Gedanken

Lepsius dann großen Wert darauf legte, die Öffentlichkeit über den Prozess weiter zu informieren. Im sechsten Heft des „Orient“ veröffentlichte er einen ausführlichen Artikel darüber unter dem Titel „Der Prozeß Teilirjan-Talaat“, der neben Aufklärungen über den Prozess wichtige Informationen über Tehlirjan und Talaat sowie über die Gründe des Mordes an Talaat beinhaltet.¹⁰⁶ Noch im gleichen Heft ließ er auch die oben genannten geheimen Telegramme Talaats an die Provinzialbehörden erscheinen,¹⁰⁷ während im nächsten Heft sein Gutachten neben den erwähnten armenischen Zeugenaussagen veröffentlicht wurde.¹⁰⁸

Im Rahmen der Information über den Prozess wies Lepsius auch die von manchen Deutschen vertretenen Standpunkt, demnach Talaat, falls er nicht getötet würde, instande wäre, die Weltkarte wieder umzugestalten, gründlich zurück. „Man sagt“, schrieb Lepsius diesbezüglich, „daß sich Talaat Pascha schon darauf gerüstet hatte, nach Angora, dem Sitz der türkischen Gegenregierung, überzusiedeln, um aufs neue das Großvezierat des türkischen Zukunftsstaates zu erlangen.... Es gibt auch noch immer deutsche Amateurpolitiker, die von der Türkei, dem angeblich gefährlichsten Feinde des britischen Weltreiches, die Umgestaltung der Weltkarte erwarten. Mit dem Tode Talaat Paschas wurde die große Hoffnung unbeherrschbarer Türkenfreunde vernichtet, denn er war immerhin auf seine Weise ein „starker Mann“. Wer den Mann noch nicht kannte, mag sich aus den unten folgenden telegraphischen Erlassen aus der Zeit der Armenierverfolgung über den Charakter dieses türkischen ‚Gentlemans‘ unterrichten.“¹⁰⁹

auch in einem CBS-Interview 1949 folgendermaßen wiederholt. „Ich habe begonnen, mich für das Thema Genozid zu interessieren, weil dieses Schicksal den Armeniern widerfuhr. ... Der Prozess Talaat Pascha 1921 in Berlin ist in diesem Zusammenhang sehr lehrreich. Ein Mann, dessen Mutter während des Völkermords ermordet wurde, tötete Talaat Pascha. ... Aber, sehen Sie, als Richter bin ich der Auffassung, dass ein Verbrechen nicht durch das Opfer bestraft werden sollte, sondern durch ein ordentliches Gericht“. Ebd.

106 S. Lepsius J., Der Prozeß Teilirjan-Talaat, „Der Orient“, 1921, S. 65-72.

107 S. Erlasse von Talaat Pascha in Sachen der Deportation des armenischen Volkes, ebd., S. 72-80.

108 Gutachten von Dr. Johannes Lepsius, ebd., S. 88-95.

109 Lepsius J., Der Prozeß Teilirjan-Talaat, ebd., S. 66-67.

Seit 1924 war Lepsius in seiner Publizistik auch auf eine andere wichtige Frage konzentriert. Es ging um die Summe von 5 Millionen türkischen Pfund, die früher bei der Deutschen Bank in Berlin, dann bei der Bank in England deponiert war und nach einem in Paris am 23. November 1923 unterzeichneten Übereinkommen zur Entschädigung von Verlusten von Bürgern der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens und Japans in der Türkei verwendet werden sollte.¹¹⁰ Als im Januar 1925 zur Feststellung der genannten Verluste in Paris eine Kommission eingesetzt wurde, um die Rechtmäßigkeit dieser Verluste zu prüfen, wurde vom Zentralkomitee der armenischen Flüchtlinge ein Antrag bei den betreffenden Instanzen darüber eingebracht, dass auch die Verluste der armenischen Nation bei dieser Entschädigung berücksichtigt werden sollten. Der Antrag gab dabei Aufschluss über die Herkunft der genannten Gelder. „Durch Artikel 259 des Versailler Vertrages“, hieß es im genannten armenischen Memorandum, „der durch Artikel 58 des Vertrages von Lausanne bestätigt wurde, ist die Summe von 5 Millionen türkischen Pfund in Gold, die als Garantie für die erste Einführung von Papiergeld durch die türkische Regierung bei der Reichsbank in Berlin deponiert wurde, von allen alliierten Mächten übernommen und seitdem auf die Bank von England übertragen worden. ...Nun müssen wir uns erinnern, dass die Summe von 5 Millionen türk. Pfund entnommen war aus der unermeßlichen Beute von mehr denn einer Million Armenier, die, alles ihres Eigentums, sei es Mobilien, sei es Immobilien, Güter, Bankdepositen, in bar oder Edelsteinen beraubt – ohne dabei die kirchlichen Reichtümer in Rechnung zu ziehen, die seit Jahrhunderten in tausend Kirchen und Klöstern angesammelt waren -, in die mesopotamische Wüste deportiert wurden und größtenteils dort umgekommen sind. Die Regierung von Konstantinopel veröffentlichte genau zur gleichen Zeit, als der Befehl zur allgemeinen Deportation der Armenier in Ausführung gebracht wurde, ein Gesetz, durch welches alle Habe, die diesen Armeniern angehörte für „im Stich gelassenes Gut“ erklärt und zu Gunsten des Staates konfisziert wurde. Besondere Komitees in den Hauptplätzen unter dem Vorsitz von Emissären aus Konstantinopel hatten die Aufgabe, alle armenische Habe, sei es Mobilien oder Immobilien,

110 S. Das Schicksal von 5 Millionen türkischen Pfund, „Der Orient“, 1925, S. 68-69.

Bankdepositen, Güter in Zollhäusern, Warenhäusern, Reichtümer der Kirchen und Klöster, zu inventarisieren und zu Gunsten der Regierung zu konfiszieren. Glaubwürdige Zeugen haben diesen Raub bestätigt. Autoritative Persönlichkeiten, wie Mr. Asquith und Mr. Stanley Baldwin stellten sich in einem Memorandum vom 26. September des vorigen Jahres an den Premierminister Mr. Ramsay Mac Donald, daß sie der Überzeugung seien, daß die Summe, die von der Türkei der Deutschen Reichsbank überwiesen worden ist, zum großen Teil



Talat Paschas Grab in Istanbul

aus der Beute der deportierten Armenier herstamme.“¹¹¹

Im Memorandum wurde als direkter Beweis des Gesagten ein Schreiben eines der höchsten türkischen Beamten, Tachsin Bey, der zur Zeit der Deportation Generalgouverneur (Wali) des Wilajets Erzurum war, einbezogen.¹¹² Es wurde im Memo-

111 Ebd., S. 68-69.

112 Ebd., S. 69. In diesem Schreiben, das in dem Blatt *Djumhuriyet* (*Cumhuriyet*) vom 19. Dezember 1924 erschienen ist, teilte Tachsin Bey, um sich gegen den Vorwurf des Diebstahls zu rechtfertigen, unter anderem folgendes mit: „Vor dem Beschluß der Deportation hatten die Armenier von Erserum ihren Besitz an Gold und Juwelen gegen Empfangsscheine der Ottomanbank anvertraut. Nach der Deportation reklamierte das Finanzministerium diese Depositen von der Ottomanbank, indem es sich auf das Gesetz über die ‚im Stich gelassene Güter‘ berief. Als die Bank sich weigerte, begannen lange Verhandlungen zwischen der Generalverwaltung der Bank und dem Finanzministerium, und endlich wurde, auf Grund von materiellen Garantien, die das Finanzministerium gab, entschieden, daß alle Depositen von Armeniern auf der Ottomanbank von Erserum

randum dabei berichtet, dass der genannte Vorgang in allen Provinzen der Türkei stattgefunden und die Beute „unermessliche Summen“ ergeben habe, denen die türkische Regierung unbedenklich den Betrag von 5 Millionen türkischen Pfund für ihre Finanzdepositen entnommen habe. Die alliierten Mächte wurden dementsprechend darauf hingewiesen, dass da nun beschlossen worden sei, diesen Betrag zur Entschädigung von Verlusten in der Türkei zu verwenden, dürften die Armenier, die „solche unbeschreiblichen Verluste erlitten haben“, dabei nicht vergessen werden, und dass wenigstens ein Teil davon solle für die, welche die Deportation überlebt haben sowie für die 100.000 armenischen Waisenkinder reserviert werden.“¹¹³

Lepsius ließ sowohl dieses Memorandum als auch das genannte Schreiben von Tachsin Bey im „Orient“ erscheinen¹¹⁴ und brachte dazu selbstverständlich auch seine Stellung zum Ausdruck. Nach seiner Einschätzung habe das Schicksal dieser 5 Millionen Pfund einen dokumentarischen Wert, weil im Schreiben von Tachsin Bey, von türkischer Seite der Raub des armenischen Nationalvermögens und damit auch die gesamte Deportation des armenischen Volkes in der Türkei, „die ohnehin längst erwiesen ist“, zugestanden werde. „Es wäre wünschenswert“, so Lepsius, „daß, wie es unmittelbar nach dem Kriege der Fall war, ehrenhafte Türken die Schandtaten der jungtürkischen Regierung zugestehen und dadurch sich wenigstens persönlich von der Mitschuld an dem größten Verbrechen der Weltgeschichte reinigen würden“.¹¹⁵

Zur Person: Prof. Dr. Aschot Hayruni, Jg. 1964, hat sich 2003 am Institut für Orientalistik der Armenischen Nationalen Akademie der Wissenschaften habilitiert. Seit 2004 lehrt er an der Universität Jerewan armenische Geschichte. Er ist Autor zahlreicher Publikationen.

auf das Finanzministerium übertragen werden sollten. Infolgedessen wurden von Djemal Bey, dem zuständigen General, Mr. Ballardour, dem Leiter der Bankfiliale in Erserum, und Djelel Bey die Pakete besonders versiegelt, und Djemal Bey brachte sie nach Konstantinopel und händigte sie dem Finanzministerium aus gegen eine Quittung, die noch in meinem Besitz ist, und eine Photographie, die ich zu veröffentlichen bereit bin.“ Ebd. S. 69-70.

113 Ebd., S. 70.

114 Ebd., S. 68-70.

115 Ebd., S. 70.